

Beitragsordnung gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung der Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft e.V.

1. Beitragshöhe

- Unternehmen, selbständig Tätige und Freiberufler bis 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter

Monatsgrundbetrag	10,00 EUR
zzgl. je Mitarbeiter und Monat	2,50 EUR
Höchstbeitrag	25,00 EUR

- Unternehmen, selbständig Tätige und Freiberufler bis 20 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter

Monatsgrundbetrag	10,00 EUR
zzgl. je Mitarbeiter und Monat	2,50 EUR
Höchstbeitrag	50,00 EUR

- Unternehmen, selbständig Tätige und Freiberufler bis 30 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter

Monatsgrundbetrag	10,00 EUR
zzgl. je Mitarbeiter und Monat	2,50 EUR
Höchstbeitrag	75,00 EUR

- Unternehmen, selbständig Tätige und Freiberufler mit mehr als 30 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern

Monatsgrundbetrag	10,00 EUR
zzgl. je Mitarbeiter und Monat	2,50 EUR
Höchstbeitrag	100,00 EUR

- Sonstige Mitglieder

Monatsgrundbeitrag	5,00 EUR
--------------------	----------

2. Fälligkeit

- Der Beitrag kann als Monats- oder Jahresbeitrag entrichtet werden. Jahresbeiträge sind bis zum 31. März eines Jahres fällig; Monatsbeiträge sind bis zum 5. eines Monats im Voraus fällig.

3. Beitragsermäßigung/-erlass

- Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Beitrag in begründeten Fällen gestundet oder teilweise bzw. ganz erlassen werden. Über einen Stundungs- oder Erlassanträge entscheidet der Vorstand.